



# KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

## - Stadtverordnetenversammlung -

**Gemeinsamer Antrag der  
Fraktionen: GRÜNE, BfH**

Vorlage-Nr: **STV2024/062**

Datum: 26.04.2024

Vorgesehene Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

Beschlussfassung

## **Erfassung der Habitatbäume durch einen externen Dienstleister**

Eine Standardanforderung des FSC lautet: Der Forstbetrieb erhält dauerhaft das natürliche Vorkommen von Arten und Genotypen, insbesondere durch Habitatpflege innerhalb des Waldes und vermeidet den Verlust von biologischer Vielfalt. Im Zuge des letzten FSC-Audits wurde als Abweichung (Minor CAR 2024-01) von dieser Standardanforderung festgestellt, dass Biotopbäume (= Habitatbäume) nicht in ausreichender Menge markiert und/oder erfasst wurden.

Die Habitatbaumstruktur wird gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Naturschutzleitlinie des Landes Hessen sukzessive erhöht. Vorgesehen sind laut dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen neuen Forsteinrichtungswerk **zehn Habitatbäume pro Hektar in der Fläche** und **fünfzehn Habitatbäume pro Hektar in FFH-Gebieten**.

Die Einhaltung der Kriterien des Förderprogrammes **Klimaangepasstes Waldmanagement** wird für den Hofheimer Stadtwald über eine Bescheinigung der anerkannte Zertifizierungsorganisation FSC nachgewiesen. Erbringt die Stadt Hofheim als Zuwendungsempfängerin diesen Nachweis nicht, droht spätestens nach zwei Jahren (die Zuwendungsbescheinigung datiert vom 10.07.2023) die verzinste Rückforderung der erhaltenen Zuwendung.

Es lohnt sich daher auf jeden Fall, einen Großteil des ersten Zuwendungsbetrages aus dem Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement in die Umsetzung der auferlegten Maßnahmen fließen zu lassen. In enger Absprache mit den Förstern und dem zuständigen Dezernenten könnten diese umfangreichen Arbeiten an einen externen Dienstleister vergeben werden. Dies ist eine grundlegende und sinnvolle Investition in die Zukunft unseres Waldes.

**Daher bitten wir wie folgt zu beschließen:**

1. Der Magistrat möge veranlassen, dass für die Umsetzung der auferlegten Maßnahmen – Markierung von Habitatbäumen und deren Erfassung in einem Kartensystem - externe Fachkräfte beauftragt werden.

2. Aufgrund der zeitlichen Knappheit und der Dringlichkeit des Themas ist ein Bericht über die Abarbeitung als Dauertagesordnungspunkt auf die TO des Forstausschusses zu nehmen.

gez. Bettina Brestel  
(Bündnis 90/Die Grünen)

gez. Wilhelm Schultze  
(BfH)